

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 18

Artikel: Zur Befestigung von St. Maurice und Martigny

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 30. April.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Zur Befestigung von St. Maurice und Martigny. — Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth v. Moltke. — Wiebe: Die Theilnahme der Fussartillerie an den grössern Truppenübungen mit Scharfschiessen. — Stadelmann: Die neuen Verkehrsmittel im Kriege. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Der Waffenrock in Rekrutenschulen der Infanterie. Ein Handbuch für die schweizerischen Genie-Truppen. Bernische Winkelriedstiftung. — Verschiedenes: Die Luftschiffer bei den grossen französischen Truppenübungen 1891. Die Gehorsamspflicht und ihre Grenzen.

Zur Befestigung von St. Maurice und Martigny.

Die noch vor kurzer Zeit bestehende Spannung der politischen Lage hat Dank der Erklärungen Deutschlands in der Novemberrede des Reichskanzlers Caprivi und der friedlichen Aeusserungen anderer Regierungen nachgelassen und zur Zeit einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht. Die Vorgänge, welche zur Befestigung der derart charakterisirten friedlichen Situation beizutragen vermögen, können daher nur als erwünschte bezeichnet und in diesem Sinne einer Erörterung unterzogen werden. Einen derartigen Vorgang bildet die im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens geplante Befestigung des südwestlichen Zugangs der Schweiz, des oberen Rhonethals, bei Martigny bzw. St. Maurice, und wenn wir die Lage und die Bedeutung dieser Befestigung nachstehend erörtern, und dabei der Velleitäten eines Krieges, gegenüber denen ihre Anlage beschlossen ist, gedenken, so geschieht dies nicht etwa in der Absicht, etwaige neue Gefahren zu signalisiren, sondern einfach als Konsequenz dieser Erwägungen, welche die Behandlung eines derartigen Gegenstandes unvermeidlicher Weise erheischt.

Bereits seit längerer Zeit hat man sich mit der Idee der Befestigung der wichtigen, das obere Rhonethal sperrenden Positionen von St. Maurice und Martigny zum Schutze der schweizerischen Südgrenze beschäftigt. Welchem von beiden Punkten man den Vorzug zu geben beabsichtigt, oder ob man beide befestigen wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt, allein der Entschluss, in ihrer Nähe zur Befestigung des obern Rhone-

thales zu schreiten, darf heute als feststehend gelten.

Die Sperrung des oberen Rhonethales für einen feindlichen Angreifer in der bezeichneten Gegend besitzt unverkennbar in zwei Richtungen erhebliche Wichtigkeit für die Schweiz, und zwar einerseits gegen einen französischen Vorstoss im Wallis nach dem St. Gotthard und andererseits gegenüber einem Durchmarschversuch Italiens durch schweizerisches Gebiet. Denn das obere Rhonethal bezeichnet, nachdem der St. Gotthard-Pass mit der einzigen Bahnverbindung zwischen Italien und der Schweiz durch starke Befestigungsanlagen schweizerischerseits gesperrt worden ist, den einzigen Weg, welcher einerseits für die Streitkräfte einer italienischen Armee unmittelbar nach der Schweiz und indem sie den Genfersee östlich umgehen, zur Vereinigung mit den Streitkräften Deutschlands nach der schweizerischen Hochebene und dem nördlichen wegsamen und unbefestigten Gebiet des französischen Jura zwischen den Sperrbefestigungen von Pontarlier und des Mont Lomont führt und welcher andererseits für das Vordringen französischer Streitkräfte im oberen Rhonethal gegen die Gotthardbefestigungen und damit zu der dort die Alpen überschreitenden einzigen Schienenverbindung zwischen Italien und Deutschland die kürzeste Annäherungslinie bildet.

Im Interesse der Schweiz kann es nur liegen, zur Aufrechterhaltung ihrer Neutralität einen Durchmarsch fremder Armeen durch ihr Gebiet für den Fall eines mitteleuropäischen Krieges möglichst zu erschweren und gestützt auf ein ihren Verhältnissen angemessenes starkes Vertheidigungssystem und zweckmässig angelegte

Befestigungen ihre Integrität in diesem Falle nach jeder Seite hin zu wahren.

Der ungemein starke natürliche Gebirgswall, welcher die Hauptmasse des Ländergebiets der Schweiz nach Süden gegen ein Vordringen französischer und italienischer Streitkräfte schützt, wird durch die Berner, Urner und Glarner Alpen mit den ihnen vorgelagerten Abschnitten des oberen Rhone- und Rheinthaales gebildet. Der kürzeste Weg aber zur Vereinigung starker italienischer Streitkräfte mit dem linken Flügel der deutschen Heere führt über den westlichen Theil dieses Grenzwalles und zwar über den St. Gotthardpass mit der für eine derartige Vereinigung ungemein wichtigen Bahnverbindung, ferner über den Simplon-, Gries- und Nufenenpass und über den Pass des grossen St. Bernhard in das obere Rhonethal und am Ostufer des Genfersees vorbei in die der französischen Grenze vorliegenden westlichen Kantone. In richtiger Erkenntniss seiner Bedeutung hat die Schweiz bekanntlich den Gotthardpass durch starke Befestigungen gesperrt und seine Umgebungen zu einem verschanzten Lager gestaltet. Der Simplon-, Gries- und Nufenenpass, nur einen Tagmarsch von jenem verschanzten Lager entfernt und in dessen offensivem Aktionsbereich gelegen, führt in die durch die Gotthardbefestigung östlich abgeschlossene Sackgasse des oberen Rhonethals, dessen nördlicher Thalhang, die Berner Alpen, keine für grössere Heerestheile passirbaren Uebergänge besitzt. Allein dieser mächtige Gebirgsthallhang wird im Westen zwischen dem Dent du Midi und dem Dent de Morcles von der Rhone durchbrochen und an dieser Durchbruchsstelle zwischen Martigny und St. Maurice vermag ein italienisches Heer, bis auf Aosta auf etwa 3 Meilen per Bahn an den grossen St. Bernhard herangeführt, in dem breiten gangbaren Rhonethal nach der westlichen Schweiz und dem gut passirbaren Jura, zur Zeit ungehindert durch ausreichende Befestigungen, vorzudringen, um seine Vereinigung mit deutschen Streitkräften im nördlichen Jura oder am oberen Rhein zu vollziehen. Dieses Vordringen aber würde besonders dann durchführbar sein, wenn, wie zu erwarten ist, starke italienische Streitkräfte die französische Alpenarmee auf der Alpenfront beschäftigen und wenn Frankreich die vertragsmässig stipulirte Neutralität des nördlichen Savoyens bis zu dem Momente dieses Vordringens respektirt. Ist letzteres jedoch nicht der Fall, so hängt es von der Schnelligkeit der Mobilmachung und der Art und Anordnung des Vorgehens der beiderseitigen Streitkräfte ab, wer zuerst von ihnen sich in den Besitz der Positionen von Martigny und St. Maurice zu setzen und zum Schutze dieses Besitzes die zweckmässigsten Anordnungen zu treffen vermag. Bei einer der-

artigen Wettbewegung würde übrigens Italien, dessen nördlichster Eisenbahnausschiffungspunkt Aosta nur 6 Meilen von Martigny entfernt, Frankreich gegenüber im Vortheil sein, da dessen nächster Bahnausschiffungspunkt Albertville 10 Meilen (in der Luftlinie) von Martigny entfernt ist.

Gelingt es daher einem italienischen Heere sich in den Besitz des oberen Rhonethales, von Martigny bis Villeneuve zu setzen, so befindet sich der abgesehen vom Gotthardpass kürzeste Weg zur Vereinigung mit den Streitkräften Deutschlands in seiner Hand. Seine Bahnverbindung mit dem Hinterlande ist dann allerdings auf der Strecke Aosta-Martigny durch die schwierige Kommunikation über den grossen St. Bernhard oder von Brieg bis Arona durch die Passage des Simplon unterbrochen.

Das französische- und besonders schweizerische befürchtete Vordringen italienischer Streitkräfte durch die Schweiz mit dem Zwecke der Vereinigung mit dem linken Flügel des deutschen Heeres hat jedoch, wenn auch ein gemeinsames und rechtzeitig erfolgendes Zusammenwirken der beiderseitigen Heere in dem angenommenen Kriegsfall für diese beiden Mächte sehr wünschenswerth sein würde, ein schwerwiegendes Bedenken gegen sich. Dasjenige Heer nämlich, welches durch sein Eindringen die Neutralität der Schweiz verletzt, macht sich die 200,000 Mann starke, in der Vertheidigung ihrer heimathlichen Berge nicht gering zu schätzende schweizerische Armee zum Gegner, ein sehr ins Gewicht fallendes Moment, welches den Vortheil der raschen Vereinigung mit dem Bundesgenossen vollkommen aufwiegen dürfte. Auch kann die Verletzung der Neutralität der Schweiz internationale Verwickelungen im Gefolge haben. Eine gute Verbindungs- und Nachschublinie zwischen den beiderseitigen Streitkräften gelangt damit überdies nicht in den Besitz des Eindringenden, da die starken, gut verproviantirten Gotthardbefestigungen sich längere Zeit gegen jeden Angriff zu halten im Stande sind.

Was ferner das Vordringen eines italienischen Heeres über den grossen St. Bernhard nach Martigny und St. Maurice ins obere Rhonethal betrifft, so erscheint dasselbe nur dann mit Sicherheit durchführbar, wenn es gleichzeitig einem italienischen Heere gelingt, die Westalpen zu überschreiten und die ihm hier gegenüber tretenden französischen Streitkräfte zu beschäftigen oder zu schlagen und derart zurückzuwerfen, dass die Verbindung über den grossen St. Bernhard bzw. den Simplonpass von ihnen nicht bedroht zu werden vermag. Die Passage zwischen Aosta über den grossen St. Bernhard nach Martigny ins Rhonethal liegt mit einem Worte zu nahe

an der französischen Grenze, als dass man italienischerseits, ganz abgesehen von dem dortigen Gegenübertreten der schweizerischen Streitkräfte auf die ungestörte Benutzung der Trouée: Martigny-St. Maurice zu rechnen vermöchte.

Die vorstehend dargelegten Verhältnisse weisen nicht nur aus dem triftigen politischen Grunde, dass die vertragsmässig bestehende Neutralität der Schweiz nicht verletzt werden darf, sondern auch aus rein militärischen Gründen auf die Respektirung dieser Neutralität hin; denn eine den Anforderungen der heutigen Kriegführung entsprechende gute Verbindungslinie, d. h. eine zusammenhängende doppelgeleisige Eisenbahnlinie würde — es sei denn, dass die Gotthardbefestigungen, was kaum anzunehmen ist, überwältigt würden, — einem durch die Schweiz vordringenden italienischen Heere für seinen Nachschub auch mit der Gewinnung des Defilées von St. Maurice nicht zur Verfügung stehen. Die Ueberwältigung der ungemein starken, mit Panzerthürmen versehenen Gebirgsbefestigungen des Gotthard-Massivs aber ist eine sehr schwierige Aufgabe, und es erscheint daher am einfachsten und sichersten, wenn die Streitkräfte Italiens, welche im Verein mit den deutschen zu operiren berufen sein sollten, ihren Weg von Verona durch österreichisches Gebiet über Bozen-Innsbruck-Feldkirch-Lindau mit der schweizerischen Umgebungsbahn nach Basel nehmen. Die Schweiz wird aber dennoch gut thun, die Trouée von Martigny-St. Maurice, wie sie es beabsichtigt, für alle Fälle stark zu befestigen und derart von vornherein etwaigen Versuchen Frankreichs oder Italiens, ihr Gebiet zum Schauplatz der Operationen zu machen oder als Durchgangsland zu benutzen, vorzubeugen.

Werfen wir nun einen Blick auf die beiden zur Befestigung in Aussicht genommenen Punkte Martigny und St. Maurice selbst.

Ihrer Lage nach bietet die Position von Martigny manche Vorzüge vor derjenigen von St. Maurice. Sie beherrscht und sperrt das obere Rhonethal besonders in offensiver Hinsicht weit wirksamer, wie dies seitens der Stellung von St. Maurice der Fall ist; allerdings liegt sie den auf französischer Seite in Betracht kommenden Pässen des Col de Balme und Mont Argentiére näher, wie jene, allein sie eignet sich ferner besser zur Anlage von Befestigungen, welche eine grössere Truppenmacht aufzunehmen im Stande sind. Unter dem Gesichtspunkt der reinen Defensive betrachtet erscheint dagegen die Position von St. Maurice taktisch stärker; auch befinden sich hier schon Befestigungsanlagen und münden hier zwei Stränge der oberen Rhonethalbahn.

Die Kriegsgeschichte hat die Wichtigkeit der Trouée von Martigny-St. Maurice für die Schweiz

bereits dargethan; denn im Sommer 1815 drang die österreichisch-sardinische Armee unter dem Feldmarschall Frimont auf diesem Wege in die Schweiz ein, und die Memoiren jener Zeit weisen auf die Wichtigkeit hin, welche St. Maurice, gehörig befestigt und vertheidigt, bei dieser Gelegenheit hätte gewinnen müssen. Der französische General Lery erklärt die Positionen von St. Maurice, mit nur 4000 Mann besetzt, in der Front für unangreifbar, und sei dieselbe nur durch Umgehung auf den Pfaden, welche von Sion und St. Pierre de Claves an die Quellen des Avençon führen, zu überwältigen, diese Pfade seien jedoch leicht zu vertheidigen. Auch der General Chasseloup erklärte in neuerer Zeit, aus der Position von St. Maurice mit ihren Höhen mit einem Zwanzigstel der Kosten für Briançon einen festen Platz machen zu können, der das Rhonethal besser sperren würde, wie Briançon das Thal der Durance sperrt.

Während des ersten Kaiserreichs blieb St. Maurice ohne Befestigung und erst im Jahre 1831 wurde dort mit der Anlage einiger unbedeutender Werke begonnen, welche heute in einem Fort alter Konstruktion auf dem rechten Rhoneufer und einer Redoute auf dem linken Ufer, sowie aus zwei Batterieanlagen bestehen. General Dufour erklärte diese einen doppelten Rhonebrückenkopf bildenden Werke für zu klein für eine ausreichende Vertheidigung der Stellung von St. Maurice, welche gehörig befestigt und von einer Division vertheidigt, von Martigny her geradezu unangreifbar sei. Moderne Panzerkonstruktionen nebst schwerer Geschützausrüstung dürften überdies der Stellung nach allen Richtungen diesen Charakter geben.

Wenn italienische Streitkräfte von Aosta her, vielleicht ohne den Verlauf ihrer planmässigen Mobilmachung abzuwarten, überraschend gegen die heutigen schwachen, nur 3 Tagemärsche von Aosta entfernten Befestigungen von St. Maurice vorstossen und dieselben in ihren Besitz bringen, so würden dieselben, immer unter der Voraussetzung, dass die französische Alpenarmee durch ein italienisches Heer gleichzeitig genügend beschäftigt wird, ein Débouché nach dem Gebiet der westlichen Schweiz gewinnen, welches das ihnen nachfolgende Gros festzuhalten und zum Vordringen in jenes Gebiet zu benutzen vermöchte.

Unter dem Gesichtspunkt der rein passiven Abwehr betrachtet, dürfte die Befestigung von St. Maurice der von Martigny vorzuziehen sein, da die letztere Stellung nur dann die Vortheile einer beträchtlichen offensiven Wirkung zu gewinnen vermag, wenn sie zu einem grossen verschanzten Platz gestaltet und mit derartig starken Kräften rechtzeitig besetzt wird, welche

gegenüber den im heutigen Kriege auftretenden Truppenmassen eine Rolle zu spielen vermöchten. Die westlich St. Maurice gelegenen Gebietsdefileen des Col de Coux und von Gingolph würden überdies durch einige Sperrbefestigungen leicht zu beherrschen sein, und die derart befestigte Position von St. Maurice ihren Zweck, die Absperrung des obern Rhonethales gegen einen französischen wie einen italienischen Angriff vollständig erfüllen, und somit ihre Herstellung ein erwünschtes Moment der Erschwerniss der Störung des europäischen Friedens bilden. R.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth v. Moltke. Zweiter Band. Vermischte Schriften. Berlin 1892, E. S. Mittler & Sohn. gr. 8°, 320 S. Preis Fr. 6. 70.

Es war ein glücklicher Gedanke der Verlags-handlung, die Schriften des verstorbenen grossen Feldherrn zu sammeln und zu veröffentlichen. Es mag dieses einige Mühe gekostet haben. Moltke hat nicht nur verschiedene kleine selbstständige Schriften veröffentlicht, sondern er hat s. Z. auch in verschiedene Zeitungen und Zeitschriften geschrieben.

Die Arbeiten, welche den Inhalt dieses Bandes bilden, sind ausserordentlich interessant, obgleich sie aus einer Zeit stammen, die lange hinter uns liegt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Feldmarschall in späterer Zeit vielfach anderer Ansicht war und die Angelegenheiten mit andern Augen ansah, wie er es fünfzig Jahre früher als Lieutenant oder Hauptmann gethan hatte! Immerhin sehen wir, dass er schon damals bemüht war, sich über die grossen Zeitereignisse Rechenschaft abzulegen. Die Studien betreffen kriegsrische Verwicklungen, Parteikämpfe, Erfindungen, die geeignet waren auf das Militärwesen Einfluss zu üben, die grosse Politik, wichtige technische Fragen u. s. w.

Aus dem Vorwort erfahren wir, dass Moltke die Gewohnheit hatte, seine Schriften mehrmals umzuarbeiten, bis sie die kürzeste und vollendetste Form erhielten. Ob ihm dieses einen besonderen Genuss gewährte, wie der Herausgeber meint, möchten wir dahingestellt sein lassen. Das Richtigere dürfte sein, er hat sie umgearbeitet, weil ihn die erste Arbeit nicht befriedigt hat.

Auf der gleichen Seite VI finden wir einen Widerspruch. Oben wird gesagt, dass nicht finanzielle Rücksichten die wirksamste Triebfeder zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit war und weiter unten: „Stets lag es ihm fern, die Veröffentlichung als nächstes Ziel in's Auge zu fassen, eine solche ergab sich vielleicht aus Nützlichkeitsrücksichten, niemals ist sie Selbstzweck gewesen.“

Nach unserer Ansicht ist die ganze Entschuldigung, dass Feldmarschall Moltke sich als junger Offizier mit Militärschriftstellerei befasste, überflüssig. In damaliger Zeit war diese in Preussen nicht verpönt; wenn sie es gewesen wäre, würde der Staat wohl heute nicht die Stellung einnehmen, die er inne hat. Der Lieutenant und Hauptmann Moltke hat geschrieben, weil es ihm Genuss bereitete, sich mit wichtigen politischen und militärischen Fragen zu beschäftigen; er hat seine Arbeiten (wenigstens die unter seinem Namen erschienenen Schriften) veröffentlicht, weil er dadurch hoffte die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und schneller zu avanciren. Es hat ihm Genugthuung gewährt, seine Gedanken weitem Kreisen kund zu thun und sie besprechen zu hören. Wer bereits den erwünschten Wirkungskreis vor sich hat, der braucht nicht für die Oeffentlichkeit zu schreiben; wer diesen nicht hat, der schreibt, um auf indirektem Wege Einfluss zu haben. In zweiter Linie ist jedenfalls die finanzielle Seite in Betracht gefallen. Moltke hoffte damals seinem kargen Gehalt etwas nachzuhelfen. Bei den meisten Militärschriftstellern ist das Nämliche der Fall. Derjenige ist aber zu bedauern, welcher nicht aus innerem Antrieb und aus vorge-nannten Gründen, sondern nur aus Noth zur Feder greift. Er wird traurige Erfahrungen machen, wenn er auf das Brod der Verleger angewiesen ist.

Von den Leiden eines jungen Autors legt der Brief Moltke's (Seite 2) datirt von 1831 ein beredtes Zeugnis ab. Für seine erste selbstständige Schrift erhielt er mit Mühe ein kleines Honorar. „3 Dukaten für dreihundert Jahre aus der Geschichte, während ich ein oberflächliches Geschreibsel in den Journalen schon mit 2 Louisdors bezahlt erhalte.“

Sehr verdienstlich ist es von der Verlagshandlung, dass sie den Brief, welcher sie selbst (das heisst den damaligen Inhaber des Geschäftes) angeht, veröffentlicht. Hat sie doch wenigstens die Schrift gedruckt und dem Verfasser noch ein kleines Honorar ausbezahlt. Viele andere Verleger verlangen heutigen Tages, dass der Verfasser nicht nur auf jedes Honorar verzichte, sondern auch noch die Druckkosten bezahle.

Der oben erwähnte Brief bezieht sich auf die erste in dem Buche enthaltene Studie.

Dieselbe ist betitelt: „Holland und Belgien in gegenseitiger Beziehung seit ihrer Trennung unter Philipp II. bis zu ihrer Wiedervereinigung unter Wilhelm I.“ Es war dieses die erste Arbeit, welche Moltke, damals als Sekondlieutenant zum Generalstab kommandirt, unter seinem Namen erscheinen liess. Die belgische Revolution hat zu derselben